

Früherkennung von Schulabsentismus

Mögliche Frühzeichen für den Beginn eines Schulvermeidungsverhaltens können sein:

- Fehlende Teilnahme am Unterricht bei physischer Anwesenheit
- Zu-Spät-Kommen (auch sporadisch)
- Fehlen in der ersten Stunde
- Fehlen in einzelnen Fächern
- Fehlen mit verspäteten Entschuldigungen
- Fehlen, entschuldigt durch Atteste wechselnder Ärzte
- Wiederholtes Fehlen an einem bestimmten Tag oder bei einer bestimmten Lehrkraft

Risikofaktoren, die Schulabsentismus begünstigen, finden sich in der Regel in der Biographie, im häuslichen Umfeld des Kindes, im Freundeskreis sowie in bestimmten schulischen Konstellationen. Bei Kindern und Jugendlichen, die unter entsprechenden Risiken leben, müssen Lehrkräfte besonders sorgfältig erste Anzeichen von Schulversäumnissen beobachten und frühzeitig darauf reagieren.

„Schulvermeidung... frühzeitig erkennen, Schulmisserfolg reduzieren“

Schulvermeidung ist ein komplexes Phänomen, das viele Ursachen und Folgen hat. Um dem entgegenzutreten, bedarf es eines genauen „Hinsehens“ auf die multikausalen Zusammenhänge. Es braucht das Zusammentragen vieler Informationen, die kontinuierliche Anwesenheitsüberprüfung und die Wahrnehmung von Verhaltensmustern und der Erkennung des Nutzens.

Und es braucht vielschichtige Kommunikation – mit den Schüler_innen, mit Erziehungsberechtigten, mit Kollege_innen, mit flankierenden Diensten etc.

Der vorliegende Handlungsleitfaden dient als Orientierung für ein strukturiertes Vorgehen und der Dokumentation an Hand eines Zeitmaßnahme-Plans. Er ist sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schulleitungen gedacht.

Magistrat Bremerhaven

Handlungsleitfaden

Schulabsentismus

für
Klassenlehrerinnen
und Klassenlehrer



Handlungsleitfaden

Verantwortlich für die einzelnen Verfahrensschritte ist stets die Klassenleitung!

kontinuierliche Dokumentation der Fehlzeiten und **Rückkopplung mit der Schülerin oder dem Schüler** sowie den Eltern/Sorgeberechtigten **Wirkungskontrolle der eingeleiteten Maßnahmen** mit Verpflichtung zur Rückmeldung an die beteiligten Stellen
kontinuierliche **Dokumentation** durch schriftliche Vermerke

Phase 1- Offenlegung der Auffälligkeit

Eine Schülerin oder ein Schüler fehlt wiederholt **unentschuldigt** im Unterricht.

1. Tag des unentschuldigten Fehlens:

Am selben Tag sind die Eltern mindestens fernmündlich zu kontaktieren.

2. Tag des unentschuldigten Fehlens:

Kommt die Schülerin bzw. der Schüler am Folgetag ebenfalls nicht zur Schule und sind die Hintergründe weiter unklar, muss umgehend versucht werden, den Kontakt zu den Eltern erneut herzustellen. Parallel sind Lehrerkolleginnen und -kollegen sowie Mitschülerinnen und Mitschüler einzubeziehen, um erste Hintergründe des Fehlens zu recherchieren.

3. Tag des unentschuldigten Fehlens:

Ist am 3. Tag der Verbleib der Schülerin bzw. des Schülers weiterhin unklar, so ist, ggf. durch Unterstützung einer Kollegin oder eines Kollegen, ein **Hausbesuch** vorzunehmen. Bei Nichterreichbarkeit sind die Erziehungsberechtigten schriftlich zu benachrichtigen und zum Gespräch einzuladen.

Bis zu einer Klärung der Situation in einem persönlichen Gespräch muss die Klassenleitung **stetig versuchen, den Kontakt zu den Eltern herzustellen!**

Schulinterne Dokumentation

Das persönliche Gespräch sowohl mit den Eltern als auch mit der Schülerin bzw. dem Schüler ist in dieser frühen Phase unumgänglich! (vgl. Gesprächsprotokolle im Handbuch)

Ziel

Kontakt zur Schülerin bzw. zum Schüler sowie deren bzw. dessen Eltern herstellen und gemeinsam Erklärungen für das Fernbleiben herausarbeiten.

Gemeinsame Entwicklung eines Zeit-Maßnahmen-Plans inkl. Wirkungskontrolle

Phase 2 - Reaktionssteigerung

Bei weiteren unentschuldigtem Fehlzeiten bzw. bei Nichteinhaltung der getroffenen Vereinbarungen muss eine Reaktionssteigerung erfolgen:

- Information an die ZuP Leitung/ bzw. SL (Informationspflicht)
- Einladung der Eltern zu einem persönlichen Gespräch, ggf. unter Beteiligung der Schülerin bzw. des Schülers
- Abstimmung mit der ZuP Leitung/SL welche involvierten Fachdienste hinzuzuziehen sind. (z. B. Allgemeiner Sozialdienst, ReBUZ, wenn bereits beteiligt)

Fehlt die Schülerin bzw. der Schüler erneut oder wiederholt unentschuldigt:

- Einleitung einer Fall-/ Helferkonferenz zur Erarbeitung eines Zeit-Maßnahmen-Plans unter Einbeziehung von ZuP-Fachkräften und ggf. weiteren Fachdiensten (u. a. ReBUZ, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt). Dieser kann beinhalten Verhaltensvereinbarung, Ergreifen von erzieherischen Maßnahmen/ Sanktionen (z. B. soziale Aufgaben, Klassenkonferenz), Empfehlung an die Eltern externe Unterstützungsangebote zu nutzen

Ziel

Überprüfung der bisherigen Maßnahmen, Unterstützung durch Fachdienste, um eine Stabilisierung zu bewirken.
Prüfung, ob schulische Sanktionen notwendig sind.

Phase 3 - Einschaltung der Fachdienste

Nach einigen Wochen ohne Stabilisierung

muss das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) eingeschaltet werden!

Mit dem ReBUZ ist das weitere Vorgehen abzustimmen!

Zu entwickelnde Lösungsstrategien und Handlungsalternativen sind gemeinsam mit den beteiligten Fachdiensten und den Erziehungsberechtigten und Schülern/innen zu erarbeiten.

Ziel

Handlungsalternativen entwickeln (z. B. flexible Reintegration in die Schule, Schulwechsel, schuler-setzende Maßnahmen, ggf. klinische Maßnahmen)